

Sächsische Zeitung*

SZ-ONLINE.DE

Vandalismus-Gutachten ist da

Vier Jugendliche zerstörten im Alten Schloss wertvolle Treppen, Türen und Glasscheiben. Wer von ihnen muss zahlen?

07.12.2016 Von Jörg Richter

Bild 1 von 2



Schönfelds Bauamtsleiter Falk Hoyer (im Bild) hatte mit Kollegen den Einbruch in das alte Schloss als Erster festgestellt. Für die SZ machte er kurz nach der Tat einen Rundgang durch den ehemaligen Herrschaftssitz, um das Ausmaß des Vandalismus zu zeigen.

© Anne Hübschmann

zerstört. Außerdem beschädigten sie das Geländer einer historischen Holzterrasse sowie mehrere Türen. Der Schaden dürfte sich deshalb mindestens auf einen mittleren fünfstelligen Betrag summieren.

So viel Geld müsste die Gemeinde Schönfeld in die Hand nehmen, um die Schäden zu reparieren. „Der historische Wert ist ohnehin unwiederbringlich“, sagt Weigel und gibt sich entschlossen: „Ich will nicht auf den Kosten sitzenbleiben.“

Das Problem ist das Alter der Jugendlichen. Die Polizei hatte nach Hinweisen aus der Bevölkerung vier Jungen im Alter von 13 und 14 Jahren ausfindig gemacht. „Sie sind verdächtig, die Beschädigungen im Schloss verursacht zu haben“, schrieb die Pressestelle der Dresdner Polizeidirektion am 12. Oktober über den Ermittlungserfolg. „Für uns gilt der Fall als aufgeklärt“, sagt jetzt Polizeisprecher Thomas Geithner auf Anfrage der SZ. Ein Gericht müsse nun klären, ob die am Tatort gesammelten Beweise für eine Verurteilung ausreichend sind.

Laut Strafrecht sind die beiden 13-Jährigen strafunmündig. „Ihnen passiert gar nichts“, sagt der Riesaer Amtsrichter Herbert Zapf. Dagegen müssten die beiden 14-Jährigen mit Erziehungsmaßnahmen rechnen. Zivilrechtlich könnten die Eltern wegen des Schadens zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie nachweislich ihre Aufsichtspflicht verletzt haben. Zum Beispiel dann, wenn die Tat nachts geschah, wenn Kinder eigentlich im Bett sein sollten, um zu schlafen.

Andererseits können die Reparaturkosten bis zu 30 Jahre eingetrieben werden, also, bis die Jugendlichen 44 Jahre alt sind. Doch so lange will Weigel nicht warten. Er strebt deshalb eine außergerichtliche Einigung mit den Eltern an. „Ich bin nicht scharf darauf, die Leute vors Gericht zu zerren“, sagt der Bürgermeister, „aber wenn es gar nicht anders geht, werden wir es tun.“

Am Montag will er nun mit dem Gemeinderat beratschlagen, wie in dem Fall weiter vorgegangen werden soll. Der alte, unsanierte Schlossteil ist historisch wertvoller als das neue, größere „Traumschloss“, das Kulisse für zahlreiche Veranstaltungen und Hochzeiten ist. Auch deshalb gilt es, alles im alten Teil so lange wie möglich für die Nachwelt zu erhalten.

Schönfeld.

Endlich liegt der Brief aus Dresden auf dem Schreibtisch. Schönfelds Bürgermeister Hans-Joachim Weigel hat lange darauf gewartet. Absender ist ein Sachverständigenbüro für Kunst und Antiquitäten. Deren Inhaberin, Dr. Monika Schlechte, ist von der Gemeindeverwaltung beauftragt worden, den Schaden zu schätzen, den vier Jugendliche Ende September im alten Teil des Schönfelder Schlosses angerichtet haben.

Jetzt hat es Weigel schwarz auf weiß, wie hoch die Kosten für den Vandalismus sind. „Ich will aber erst mit dem Gemeinderat darüber sprechen, bevor ich konkrete Summen offiziell bekanntgebe“, sagt der Schönfelder Bürgermeister. Sein Gemeinderat trifft sich nächsten Montag. Dort will Weigel das Gutachten im nichtöffentlichen Teil vorstellen.

Als sicher gilt, dass der Schaden mindestens fünfstellig ist. So hoch hatte ihn Andreas Christ, der Leiter der Kreisdenkmalbehörde Meißen, eine Woche nach der Untat bei einem Besuch des alten Schlossteils geschätzt. Schon allein die originalgetreue Reproduktion einer Ätzglasscheibe vom Ende des 19. Jahrhunderts würde rund 10 000 Euro kosten. Drei solche Scheiben hatten die Jugendlichen

Artikel-URL: <http://www.sz-online.de/nachrichten/vandalismus-gutachten-ist-da-3557996.html>